

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Nr. 3 | 31. Mai 2017



Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Eberhard Bernatzki (Berlin)

der am 24. April 2017 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Eberhard Bernatzki hat sich viele Jahrzehnte für den Fußballsport engagiert. Nicht nur im Berliner Fußball-Verband, sondern auch im Nordostdeutschen Fußballverband und im Deutschen Fußball-Bund, in deren Jugend-Gremien er neue Maßstäbe gesetzt hat. Eberhard Bernatzki verstand etwas von seinem „Fach“ und brachte stets seine Erfahrung zum Wohle des Fußballs ein.

In Anerkennung seiner großen Verdienste um den Fußballsport wurde er auf dem DFB-Bundestag 2007 in Mainz mit der Goldenen Ehrennadel des DFB ausgezeichnet. Der Berliner Fußball-Verband und der Nordostdeutsche Fußballverband würdigten seine Arbeit mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Mit Eberhard Bernatzki haben wir einen liebenswerten Menschen verloren, der insbesondere durch seine Bescheidenheit viele Freunde gewonnen hat.

Wir werden uns immer dankbar und mit hoher Achtung eines Mannes erinnern, der über viele Jahrzehnte hinweg dem Jugendfußball wertvolle Impulse gegeben hat.

Deutscher Fußball-Bund

Reinhard Grindel
Präsident

Dr. Friedrich Curtius
Generalsekretär

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die Silberne Ehrennadel des DFB an Heinrich Bernhardt (Obertshausen), Harald Meyer (Rotenburg/Wümme) und Prof. Dr. h.c. Gunter A. Pilz (Nienhagen) verliehen.

Mit der DFB-Verdienstnadel wurden ausgezeichnet:

Saarländerischer Fußballverband:
Günter Groß (Schmelz), Klaus Ley (Hemmersdorf).

Südwestdeutscher Fußballverband:
Werner Vollrath (Mainz).

Thüringer Fußball-Verband:
Hans Hörllein (Suhl).

Württembergischer Fußballverband:
Friedrich Gührle (Heilbronn), Wolfgang Heidepriem (Sulz-Mühlheim), Heinz Heimstedt (Weiler im Allgäu), Reinhold Jerg (Ehingen/Donau), Thomas Schumacher (Heilbronn), Christoph von Manstein (Stuttgart).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 7. April 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 und § 55 Nr. 2.4 der DFB-Satzung Dr. Ulrich Schneide (Dortmund) als Nachfolger von Rainer Domburg (Heidenheim) zum Saison-Beginn am 1. Juli 2017 zum Vertrauensmann (Ombudsman) der Eliteschiedsrichter berufen.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Nia Künzer (Wetzlar) sowie Gerald Asamoa (Ratingen) als Botschafter für Entwicklungs-Zusammenarbeit und Thomas Hitzlsperger (München) als Vielfalts-Botschafter berufen.

Änderungen der Medien-Richtlinien für die 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 5 Nr. 7. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, die Medien-Richtlinien für die 3. Liga zu ändern:

Medien-Richtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga

Alle Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga (im Folgenden „Vereine“ genannt) müssen die nachfolgenden Medien-Richtlinien erfüllen, um einen



möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Vereinen und Medien zu gewährleisten.

1. Personelle Anforderungen

1.1 Pressesprecher/in

Vereine müssen gemäß C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga, I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. f) im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine/n hauptamtliche/n Medienverantwortliche/n (im Folgenden „der Pressesprecher“ genannt) mindestens in Teilzeit benennen. Die Beschäftigung des Pressesprechers ist durch Einreichung eines Arbeits- oder Honorarvertrags nachzuweisen. Der Pressesprecher hat im Verein die Zuständigkeit für den Bereich Medien & Kommunikation und ist dort fester Ansprechpartner. Der Kernarbeitsbereich des Pressesprechers liegt in der Kommunikation und Medienarbeit.

Um den Anforderungen der Medienarbeit eines Drittligisten gerecht zu werden, wird die Anstellung eines Pressesprechers in Vollzeit empfohlen. Der Pressesprecher soll über Berufserfahrung im Medienbereich verfügen und muss bei allen Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins vor Ort sein. Bei Abwesenheit muss ein Stellvertreter benannt werden und vor Ort sein.

1.1.1. Anforderungsprofil Pressesprecher

Der Pressesprecher hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Umsetzung und Kontrolle der DFB-Medien-Richtlinien.
- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien innerhalb der Spielwoche (beispielsweise für Fragen der Akkreditierung) und bei den Heim- und Auswärtsspielen seines Vereins.
- Verantwortlicher Ansprechpartner bei Heimspielen für die Medien im Stadion ab spätestens drei Stunden vor Spielbeginn. Er nimmt die aufgebaute Fernseh- oder Bewegtbildproduktion (im Folgenden „Fernsehproduktion“ genannt) bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn ab.
- Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) spätestens 30 Minuten vor Spielanpfiff ausgehändigt werden. Auf den ausgehändigten Mannschaftsaufstellungen ist das offizielle Logo der 3. Liga zu integrieren.
- Überprüfung der Netzzugangsmöglichkeiten für Medienvertreter auf Funktionstüchtigkeit am Spieltag.
- Bereitstellung eines Netzzugangs für die Sicherheitsaufsicht.

- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medien-Angelegenheiten für den Deutschen Fußball-Bund.
- Teilnahme an den Fachveranstaltungen des Deutschen Fußball-Bundes.

1.2. Ordnungsdienst

Der Verein setzt bei Heimspielen ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal gemäß der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen. Der Verein trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertreter. Der Medienverantwortliche und der Leiter des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die im Medienbereich eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von den jeweils gültigen Medien-Richtlinien Kenntnis erlangen und an deren Umsetzung mitwirken.

2. Infrastrukturelle Anforderungen

2.1. Pressetribüne

Die Pressetribüne soll in einer zentralen Position im überdachten Teil der Haupttribüne, in der sich unter anderem die Mannschaftskabinen und die übrigen Medieneinrichtungen (Pressekonferenzraum, Mixed Zone) befinden, eingerichtet sein.

Sie muss über einen separaten Zugang und Plätze mit nummerierten Einzelsitzen verfügen. Die Medienbereiche und -Parkplätze müssen von der Pressetribüne aus leicht zu erreichen sowie deutlich ausgeschildert und gekennzeichnet sein. Die Lautsprecheranlage im Bereich der Pressetribüne muss regulier- bzw. ausschaltbar sein, um eine akustische Störung durch das vom Heimverein veranstaltete Rahmenprogramm (z. B. Stadion-TV) zu vermeiden.

Auf der Pressetribüne sind mindestens zehn fest eingerichtete Arbeitsplätze mit Pult, Strom und ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Anzahl muss bei Spielen mit gesteigertem Medieninteresse entsprechend erhöht werden können. Es ist unbedingt auf eine ausreichende Größe der Medienarbeitsplätze und Pulte zu achten, um ein ordnungsgemäßes Arbeiten sicherzustellen.

Alle auf der Medientribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden.



2.2. Kommentatorenpositionen

Die Kommentatorenpositionen für die Bereiche Fernsehen und Hörfunk müssen, soweit erforderlich – zum Beispiel, um eine akustische Beeinträchtigung zu verhindern – durch Plexiglas von anderen Arbeitsplätzen abtrennbar sein. Optional können die Arbeitsplätze auf der Pressetribüne im TV- und Hörfunk-Bereich innerhalb von Kabinen liegen, deren Standort die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.

2.2.1. Fernsehen

Es ist mindestens eine Kommentatorenposition mit zwei bis drei Arbeitsplätzen im zentralen Bereich zwischen den beiden 16-Meter-Linien auf der Seite der Führungskamera einzurichten. Die Kommentatorenpositionen sollen von beiden Seiten zugänglich sein. Sie müssen über eine gute, unbehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld verfügen und entsprechend hoch liegen. Eine Kommentatorenposition soll mindestens 180 cm breit, 100 cm tief und 75 cm hoch sein und ist wie folgt auszustatten:

- Die Pulte haben eine Größe und Position, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld und für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollen die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.
- Die Einzelsitze sollen höhenverstellbar sein.
- Je Position müssen mindestens zwei Steckdosen und zwei ISDN-Mehrfachsteckdosen zur Verfügung stehen.
- Die Gesamttausstattung soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

2.2.2. Hörfunk

Im zentralen Bereich der Pressetribüne sind mindestens zwei Kommentatorenpositionen mit je drei Arbeitsplätzen einzurichten. Diese sind jeweils mit Pult, Strom (mindestens eine Steckdose pro Position) und einer ISDN-Mehrfachsteckdose bzw. Netzzugangsmöglichkeiten auszustatten. Die Pulte müssen eine Größe und Position haben, die die Aufstellung von Monitoren ohne Sichtbehinderung auf das Spielfeld oder für andere Medienvertreter ermöglicht. Deshalb sollen die Monitore schräg in das Pult eingelassen werden können.

2.3. Medienbereich

2.3.1. Akkreditierungsstelle

Es ist eine zentrale Anlaufstelle (beispielsweise ein Medienbüro) für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Anfragen der Medien einzurichten. Diese muss in Stadionnähe (maximal 1 km entfernt) liegen und ab spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn dauerhaft besetzt sein.

2.3.2. Pressekonferenzraum

Es muss ein Pressekonferenzraum für mindestens 40 Medienvertreter vorhanden sein. Dieser muss

sowohl vom Bereich der Mannschaftskabinen als auch von der Mixed Zone aus leicht erreichbar sein. Der Zugang für die Trainer und andere Vereinsangehörige muss ohne das Durchqueren von den Zuschauern zugänglichen Bereichen möglich sein. Der Pressekonferenzraum muss über eine ausreichende Zahl von Steckdosen sowie ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten verfügen.

Der Raum muss vom VIP-Raum getrennt und wie folgt eingerichtet sein: An einer Seite des Pressekonferenzraums befindet sich ein Podium für mindestens fünf Personen mit entsprechender Mikrofonanlage. Hinter diesem Podium ist eine Präsentationswand aufzustellen, in die unter anderem auch das offizielle Logo der 3. Liga zu integrieren ist. Am gegenüberliegenden Ende des Raums soll eine Plattform für Fernsehkameras und die erforderlichen Stativen aufgebaut sein. Der Raum ist mit einer Split-Box und einer Tonanlage sowie einem Zugang zu den Kabelwegen auszustatten.

2.3.3. Medienarbeitsraum

Es kann ein separater Medienarbeitsraum mit installierten Arbeitsplätzen (Telefon, Strom, ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten) für mindestens fünf Medienvertreter vorhanden sein.

2.3.4. Fotografenarbeitsraum

Die Stadien sollen über einen Fotografenarbeitsraum verfügen. Ist dies nicht der Fall, so muss gewährleistet werden, dass die Fotografen den Medienarbeitsraum mitbenutzen können. Im Fotografenarbeitsraum sind ebenfalls ausreichend Netzzugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2.4. Mixed Zone

Die Mixed Zone ist in einem zentralen, möglichst überdachten Bereich zwischen den Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen bzw. den Parkplätzen der Mannschaftsbussen einzurichten und als solche dauerhaft auszuweisen. Sie muss sowohl von den Umkleidekabinen als auch von der Pressetribüne aus leicht erreichbar sein. Die Mixed Zone muss Platz für mindestens 30 Pressevertreter bieten, für Zuschauer gesperrt sein und soll – falls räumlich möglich – in zwei oder drei Bereiche unterteilbar sein:

Aufteilung bei Unterteilung in zwei Bereiche

Bereich 1: Fernsehen und Hörfunk

Bereich 2: Print und Internet

Aufteilung bei Unterteilung in drei Bereiche

Bereich 1: Fernsehen

Bereich 2: Hörfunk

Bereich 3: Print und Online

Im Fernseh-Bereich der Mixed Zone ist eine Präsentationswand zu installieren, in der unter anderem



das offizielle Logo der 3. Liga integriert ist. Der Heimverein muss gewährleisten, dass die Spieler und Trainer die Mixed Zone sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen passieren können. Die Medienverantwortlichen beider Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spieler und Trainer auf dem Weg aus dem Bereich der Umkleidekabinen die Mixed Zone passieren.

2.5. Gesonderte Interview-Zonen

2.5.1. Super-Flash-Interview-Zone

Für Super-Flash-Interviews der live- und erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die sogenannte Super-Flash-Interview-Zone, am Spielfeldrand oder in einem Bereich in Spielfeldnähe zwischen den Ersatzbänken und den Umkleidekabinen vorzusehen. Diese muss als mobile Einheit kurzfristig aufgebaut werden können. Sie darf in der Endphase des laufenden Spiels allerdings keine Sichtbehinderung darstellen und nicht den Ablauf der Veranstaltung stören.

Die Super-Flash-Interviews finden vor transparenten Interview-Rücksetzern statt, die nach dem Spiel an einer festen Stelle in Spielfeldnähe bzw. am Spielfeldrand aufgestellt und während der Interviews nicht versetzt werden. Auf den Interview-Rücksetzern ist das offizielle Logo der 3. Liga prominent zu integrieren. Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach gesonderter Information durch die DFB-Zentralverwaltung auf den Rückwänden platziert werden.

2.5.2. Flash-Interview-Zone (Pre-Mixed Zone)

Für Flash-Interviews der live- und erstverwertenden Fernsehsender direkt nach Spielende ist ein spezieller Bereich, die sogenannte Flash-Interview-Zone (auch Pre-Mixed Zone), in einem Bereich in Spielfeldnähe zwischen den Ersatzbänken und den Umkleidekabinen vorzusehen. Auch das Vereins-TV darf sich in der Flash-Interview-Zone aufhalten und dort Interviews führen.

Die Flash-Interviews finden vor transparenten Interview-Rücksetzern statt, die während der Interviews nicht versetzt werden. Auf den Interview-Rücksetzern ist das offizielle Logo der 3. Liga prominent zu integrieren. Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach gesonderter Information durch die DFB-Zentralverwaltung auf den Rückwänden platziert werden.

2.6. Fernsehproduktion und Kamerapositionen

Es ist zu gewährleisten, dass die für die Produktion des Fernsehsignals erforderlichen Kameras feste Positionen, gegebenenfalls auf Podesten, im Tribünenbereich und im Innenraum haben. Von allen Kamerapositionen muss jederzeit freie Sicht auf das gesamte Spielfeld vorhanden sein. Die Anzahl der Kameras und Mikrofone kann auf Wunsch der Fernsehproduktion in Abstimmung mit dem Heimverein

unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erhöht werden. Neben der Führungskamera und Hintertorkamera sollen auch erhöhte Kamerapositionen auf Strafraumhöhe (Hoher 16er) vorgehalten werden und bei Notwendigkeit umsetzbar sein. In Bezug auf die erhöhten Kamerapositionen auf Strafraumhöhe sind auch mobile Lösungen erlaubt.

Bei Einrichtung neuer Kamerapositionen und technischer Neuerungen ist die Zustimmung der DFB-Zentralverwaltung erforderlich. Die für die Fernsehproduktion erforderlichen Stromanschlüsse sind mit der entsprechenden Kapazität durch den Heimverein bereitzustellen. Sofern die erforderliche Starkstromversorgung nicht über permanente Anschlüsse gewährleistet werden kann, ist vereinsseitig ein entsprechendes Notstromaggregat zur Verfügung zu stellen.

2.7. Stadionzugang

Für die Medienvertreter, zumindest aber für die Fotografen und die Mitarbeiter des Fernsehens, soll mindestens ein separater Stadionzugang vorhanden sein.

2.8. Pkw-Parkplätze

Für die Medienvertreter muss eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen (mindestens 10) in unmittelbarer Stadionnähe zur Verfügung gestellt werden. Den Fotografen und EB-Teams, die schweres Arbeitsgerät mit sich führen, sollen bevorzugte Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Stadions zugewiesen werden.

2.9. Parkbereich für Übertragungswagen

In Absprache mit dem übertragenden TV-Sender muss ein geeigneter, abgetrennter Parkbereich für Übertragungswagen, Schnittmobil etc. bestimmt werden. Dieser soll unmittelbar an die Produktionsseite des Stadions angrenzen und eine Fläche von mindestens 600 m² aufweisen. Der Parkbereich muss ebenerdig liegen und soll gepflastert oder asphaltiert sein. Er muss mit Stromzufuhr und Notstromaggregat ausgestattet sein. Vom Heimverein sind für den Zeitraum von einer Stunde vor Stadionöffnung bis zur Schließung des Stadions angemessene Sicherheitsvorkehrungen für die Überwachung der Übertragungswagen zu treffen.

Auf dieser Fläche ist zudem auch die Sendezone für Radioübertragungen, einschließlich aller Satellitenverbindungen (Uplink/Downlink), zu integrieren. Deshalb soll der Platz in alle Himmelsrichtungen frei von großen Hindernissen (beispielsweise Gebäude, Mauern und Bäume) sein.

2.10. Verkabelung

Sämtliche Kabel sollen in gesicherten Kabelwegen (beispielsweise Kabelschächte oder Kabelbrücken) vom Übertragungswagenstellplatz zu den relevanten Medienbereichen und Produktionsplätzen im



Stadion (Kommentatoren-Positionen, Kamera-Standorte) verlegt werden.

2.11. Kosten

Die Medienvertreter tragen die im Rahmen ihrer Arbeit anfallenden Kosten (ISDN, Telefon, Strom) grundsätzlich selbst. Die nachweisbaren Kosten der laufenden Fernsehproduktion (beispielsweise Strom) werden von den Fernsehsendern getragen. Die Kosten für die Installation der dauerhaften Einrichtungen für die Fernsehproduktion (Kamerapodeste und festgelegte Kabelwege, feste Arbeitsplätze mit Strom etc.) trägt der jeweilige Verein.

3. Akkreditierungen

3.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt durch den Heimverein.

3.2. Allgemeine Voraussetzungen

3.2.1. Antrag

Für eine Akkreditierung ist spätestens zehn Tage vor einem Spiel beim Heimverein ein Antrag zu stellen.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, z.B. durch Vorlage eines von einem Berufsverband (z.B. Verband Deutscher Sportjournalisten, Deutscher Journalisten-Verband, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger) ausgestellten, nationalen Presseausweises, zu belegen. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Ausnahmen stellen Mitarbeiter der Vereinsmedien sowie Fan-Fotografen dar.

3.2.2. Kapazitäten

Akkreditierungen dürfen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt werden.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt.

In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (bzw. des Innenraums) – dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze zudem nicht durch den Verein für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

3.3. Spezifische Voraussetzungen

3.3.1. Fernsehen

Es sind grundsätzlich nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von Fernsehsendern zu akkreditieren. In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert

der DFB oder der Rechte-Inhaber bzw. übertragende Sender die Vereine über die pro Spiel zu akkreditierenden EB-Teams.

3.3.2. Hörfunk

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche private Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben.

Pro privatem Hörfunksender dürfen maximal drei Mitarbeiter akkreditiert werden.

3.3.3. Fotografen

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die Fotografen vor jeder Akkreditierung die schriftliche Fotografenerklärung ausfüllen und unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich unter anderem, während des laufenden Spiels (einschließlich der Halbzeitpause) keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation im Internet, in Online-Medien und für mobilfunkfähige Endgeräte (z.B. per MMS) persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen. Ausnahmen hierzu, beispielsweise zur Nutzung für die Online-Auftritte der Vereine der 3. Liga, können vom DFB genehmigt werden.

3.3.4. Online

Mitarbeiter von Online-Auftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicherzustellen, dass Akkreditierungen von Print- und TV-Journalisten nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Online weitergegeben werden können.

3.3.5. Vereins-Medien

Club-TV:

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung eines eigenen Club-TV-EB-Teams für seine Heimspiele vorzunehmen bzw. für seine Auswärtsspiele beim jeweiligen Heimverein zu beantragen. Der Geltungsbereich der Akkreditierungen des Club-TV berechtigt in der Regel nach Spielende zum Zutritt zur Flash-Interview- (Pre-Mixed-) und Mixed Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Sollten auch Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum beabsichtigt sein, ist dies beim DFB zu beantragen. Ein Anspruch auf eine Akkreditierung des Club-TV für Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum besteht nicht.

Akkreditierten Mitarbeitern des Club-TV ist gestattet, nach dem Spiel im Bereich der Pre-Mixed Zonen Interviews zu führen und/oder die Pressekonferenz aufzuzeichnen. Die Belange der Verwertungsrechte-Inhaber haben dabei stets Vorrang. Das Filmen und



Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem DFB möglich.

Fan-Fotografen:

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung für einen Fan-Fotografen für seine Heim- und Auswärtsspiele zu beantragen. Es sollte pro Spiel nicht mehr als eine Akkreditierung pro Verein für Fan-Fotografen beantragt werden. Der Fan-Fotograf ist ausdrücklich im Auftrag des Vereins tätig, der die Akkreditierung beantragt hat, und im Rahmen der Akkreditierung nicht im Auftrag anderer Medien im Einsatz. Die Akkreditierung erfolgt über die Pressestelle des gastgebenden Vereins, nicht über die Fanbeauftragten.

Der Fan-Fotograf muss den Zusatz zur DFB-Fotografen-Erklärung vor Saisonbeginn bei seinem Heimverein unterzeichnen. Das Tragen weithin sichtbarer Fan-Utensilien als Fan-Fotograf ist untersagt. Der Fan-Fotograf darf sich ausschließlich in den Fotografen-Arbeitsbereichen aufhalten und nicht während des laufenden Spiels die Positionen wechseln. Der Fan-Fotograf darf die Arbeit der hauptberuflich arbeitenden Fotografen nicht beeinträchtigen und muss sich professionell am Spielfeldrand in den Arbeitsbereichen verhalten.

Weitere Medienmitarbeiter der Vereine:

Jeder Verein ist berechtigt, Akkreditierungen für die Mitarbeiter seiner Presseabteilung für die Heim- und Auswärtsspiele zu beantragen. Akkreditierungsanfragen für Medienarbeitskarten für den Gastverein sind an den Pressesprecher des Heimvereins zu richten. Bei der Anzahl der beantragten Akkreditierungen soll auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Das Filmen und Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem DFB möglich.

3.4. Dauer der Akkreditierungen

Der Pressesprecher des Heimvereins entscheidet, inwieweit Dauerakkreditierungen vergeben werden. Mitarbeiter des Fernsehens erhalten Tagesakkreditierungen für den jeweiligen Spieltag.

3.5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Online) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass Spielfeld und Spielerkabinen nicht von Medienvertretern betreten werden dürfen. Der Spielertunnel darf nur auf dem Weg zum Arbeitsbereich und zurück durchquert werden.

Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur bau-

lichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

Für die Ehrentribüne und den VIP-Bereich werden grundsätzlich keine Akkreditierungen an Medienvertreter vergeben. In Ausnahmefällen kann der Heimverein oder der DFB mit einem eindeutigen redaktionellen Zweck verbundene (z.B. Interview) und zeitlich befristete Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.

3.5.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

3.5.2. Fernsehen

Die Akkreditierung bezieht sich auf fernsehrelevante Bereiche, in der Regel sind dies Innenraum und Mixed Zone. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Pressetribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen nicht betreten werden. Ausnahme gelten für die Fernsehmitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl oder das Einlaufen der Mannschaften filmen.

Es werden nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von Fernsehsendern akkreditiert. Ausnahmen können nur im Einzelfall und in Absprache mit dem DFB getroffen werden.

Während die Sendeanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche private Fernsehsender zur Nachberichterstattung akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB und dem Rechte-Inhaber abgeschlossen haben. Weitere Anfragen müssen rechtzeitig beim DFB und dem Rechte-Inhaber zur Abstimmung eingereicht werden.

a.) Erstverwertender Fernsehsender

Die erstverwertenden Fernsehsender erhalten Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen. Moderatoren und Reporter müssen keine Leibchen tragen.

b.) Zweitverwertende Fernsehsender

Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten ausschließlich Arbeitskarten mit Innenraumberechti-

gung. Die Mitarbeiter erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen. Vereins-TV und Stadion-TV gelten nicht als zweitverwertende Fernsehsender.

3.5.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Erstreckteverwerter der ARD-Hörfunkanstalten dürfen nach Spielende Flash-Interviews am Spielfeldrand führen, wenn sie ein schwarzes Leibchen tragen. Alle weiteren Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der Mixed Zone durchzuführen.

3.5.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Presstribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimverein ein silbergraues Leibchen mit dem offiziellen Logo der 3. Liga, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

3.5.5. Online

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed Zone und von der Pressekonferenz vornehmen.

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

3.5.6. Vereins-Medien

Der Geltungsbereich der Akkreditierungen des Club-TV berechtigt nach Spielende zum Zutritt der Flash-Interview- (Pre-Mixed-) und Mixed Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Akkreditierten Mitarbeitern des Club-TV ist gestattet, nach dem Spiel im Bereich der Flash-Interview-Zonen Interviews zu führen und/oder die Pressekonferenz aufzuzeichnen. Die Belange der Erstverwerter haben dabei stets Vorrang. Das Filmen und Fotografieren von der Medientribüne ist untersagt und nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem DFB möglich. Sollten auch Aufnahmen während des Spiels im

Stadion-Innenraum beabsichtigt sein, ist dies beim DFB zu beantragen. Ein Anspruch auf eine Akkreditierung des Club-TV für Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum besteht nicht.

Die Vereine der 3. Liga mit Stadion-TV sind verpflichtet, den offiziellen Trailer der 3. Liga bei jedem Heimspiel möglichst prominent unmittelbar vor dem Anpfiff, in der Halbzeitpause sowie unmittelbar nach dem Abpfiff in das Programm des Stadion-TV einzubinden.

Die Akkreditierung für Fan-Fotografen bezieht sich auf den Stadion-Innenraum. Der Fan-Fotograf darf sich ausschließlich in den Fotografen-Arbeitsbereichen aufhalten. Der Fan-Fotograf darf die Arbeit der hauptamtlich arbeitenden Fotografen nicht beeinträchtigen und muss sich professionell am Spielfeldrand in den Arbeitsbereichen verhalten.

4. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

4.1. Medienleibchen

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum die offiziellen Medienleibchen der 3. Liga. Die Leibchen sind nach Spielende an den Heimverein zurückzugeben.

Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:

Rot: TV

Grau: Fotografen

Schwarz: Hörfunk

Weiß: Vereins-TV

Blau: TV-Zweitverwerter und Stadion-TV

4.2. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ein entsprechendes Leibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

Bis zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden Fernsehsender Interviews führen. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich im Anschluss an diese zehnminütige Frist in der Flash-Zone (Pre-Mixed Zone) und der Mixed Zone.

4.2.1. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Super-Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der erstverwertenden Fernsehsender aufhalten. In der Flash-



Zone (Pre-Mixed Zone) dürfen sich ebenfalls akkreditierte Mitarbeiter des Vereins-TV aufhalten.

Die Verantwortlichen der erstverwertenden Fernsehsender stimmen sich spätestens kurz vor Spielende mit den Pressesprechern der beteiligten Vereine über die Durchführung der Super-Flash- und Flash-Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause muss der erstverwertende Fernsehsender bis zwei Tage vor dem Spieltermin mit dem Pressesprecher des betreffenden Vereins abgestimmt haben.

4.2.2. Fernsehen

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten.

a.) Fernsehproduktion:

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z.B. Trainerbänke und Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf, mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein auf Anfrage der Fernsehproduktion und nach Zustimmung des Schiedsrichters entfernt werden können, der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

Bei Zustimmung des Heimvereins (bis zur Abnahme der Fernsehproduktion) und des Schiedsrichters kann eine stationäre Kamera auf Höhe der Mittellinie für die Signalproduktion des erstverwertenden Fernsehsenders eingerichtet werden. Diese Kamera darf jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Führungskamera auf der gleichen Seite befindet. Sie ist in Sitzhöhe einzurichten und darf in keinem Fall zu einer Sichtbehinderung für die Trainer führen.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrands befindlichen Kameras in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

Für die Produktion des Fernsehsignals sind ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrofone einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke und Strafräume, um etwa Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern aufzuzeichnen.

b.) EB-Teams:

EB-Teams dürfen während des Spiels nur hinter den Toren arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge

zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen EB-Teams in Ausnahmefällen auch an den Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, umfasst auf jeder Spielfeldhälfte maximal die Zone zwischen der Eckfahne und der Strafraumgrenze.

Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels und in der Halbzeitpause nicht erlaubt. Ausschließlich der live übertragende Fernsehsender darf in der Halbzeitpause mit Zustimmung des Vereins Interviews mit Trainern und Spielern führen, wobei letztere nicht am Spiel beteiligt sein sollen.

4.2.3. Hörfunk/Audio

Hörfunkvertreter mit Ausnahme der Erstrechteverwerter der ARD-Anstalten müssen ihre Interviews in der Mixed Zone führen.

4.2.4. Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen in Ausnahmefällen auch an den Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich umfasst auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, auf jeder Spielfeldhälfte die Zone zwischen der Eckfahne und Strafraum-Grenze.

4.3. Pressetribüne

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken. Grundsätzlich gilt, dass das Filmen und Fotografieren von der Pressetribüne nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem DFB und dem Heimverein möglich ist.

4.4. Mixed Zone

Die Mixed Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern dazu, Interviews mit Spielern nach Spielende zu führen, nachdem diese die Umkleidekabinen verlassen haben.

Die Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich in den ihnen zugeordneten Bereichen. Die Vereine können festlegen, dass die Interviews



im Bereich von Fernsehen und Hörfunk ausschließlich vor entsprechenden Interview-Rückwänden durchzuführen sind.

4.5. Pressekonferenz

Die Pressekonferenz soll spätestens 30 Minuten nach Spielende beginnen. Im Pressekonferenzraum dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aufhalten.

5. Ausnahmegenehmigungen

In besonders begründeten Fällen kann die DFB-Zentralverwaltung auf Antrag des Vereins Ausnahmen von den vorstehenden Anforderungen zulassen.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Rahmenterminkalender Junioren 2017/2018

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 7. April 2017 in Frankfurt/Main den Rahmenterminkalender der Junioren für die Saison 2017/2018 verabschiedet.

Danach startet die A-Junioren-Bundesliga am 13. August 2017 in die neue Spielzeit. Der 26. und letzte Spieltag vor den beiden Halbfinalespielen (9. und 13. Mai 2018) findet am 5. Mai 2018 statt. Das Finale wurde auf den 27. Mai 2018 terminiert. Die in den vergangenen Jahren praktizierte Regelung eines „flexiblen Spieltags“ zu Beginn der Saison (2. Spieltag) wurde auch für die Saison 2017/2018 eingeplant. Eine mögliche Teilnahme des Jahrgangs 2000 an der U 17-Weltmeisterschaft wurde insofern berücksichtigt, dass die betroffenen Vereine die Möglichkeit erhalten, Spieltage zu verlegen. Der Regelspielbetrieb soll während der U 17-Weltmeisterschaft aufrechterhalten bleiben. Um den Spielern des älteren A-Junioren-Jahrgangs im Übergang zum Senioren-Bereich eine ausreichende Pause gewährleisten zu können, wird auch 2018 das Finale um die Deutsche Meisterschaft Ende Mai ausgetragen.

Auch die B-Junioren-Bundesliga nimmt am 13. August 2017 ihren Spielbetrieb auf. Der 26. und letzte Spieltag vor den beiden Halbfinalespielen (6. und 10. Juni 2018) findet am 3. Juni 2018 statt, das Endspiel am 17. Juni 2018. Die in der A-Junioren-Bundesliga gehandhabte Regelung eines „flexiblen Spieltags“ zu Beginn der Saison (2. Spieltag) wird auch in der B-Junioren-Bundesliga praktiziert. Um eine ausreichend lange Winterpause gewährleisten zu können, wird der erste Spieltag nach der Winterpause am 25. Februar 2018 ausgetragen. Aufgrund der U 17-Europameisterschaft 2018 wird nach dem 24. Spieltag eine dreiwöchige Spielpause notwendig.

Der DFB-Junioren-Vereinspokal beginnt in der nächsten Saison mit der ersten Runde am 6. August 2017. Weiter geht's mit dem Achtelfinale am 30. September 2017, ehe am 17. Dezember 2017 das Viertelfinale folgt. Das Halbfinale ist am 17. März 2018 vorgesehen, das Endspiel am 19. Mai 2018.

Im internationalen Spielkalender ist die U 17-Weltmeisterschaft 2017 für den Zeitraum vom 6. bis 28. Oktober geplant. Die U 19-Europameisterschaft 2017 findet vom 2. bis 15. Juli statt, die U 17-Europameisterschaft 2018 vom 4. bis 20. Mai.

DFB-JUGENDAUSSCHUSS

DFB-Sichtungs-Turniere 2018

Der Deutsche Fußball-Bund hat die Terminplanung für die Sichtungs-Turniere der Junioren im Jahr 2018 festgelegt.

Demnach startet die Saison mit dem U 16-Sichtungs-Turnier vom 3. bis 8. Mai 2018 in der Sportschule Duisburg-Wedau.

Die U 14-Wettbewerbe sind – wie gewohnt – zweigeteilt. Zunächst spielen vom 24. bis 29. Mai 2018 die Teams Bayern I, Bayern II, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mittelrhein, Niederrhein, Niedersachsen, Südbaden und Westfalen im SportCentrum Kamen-Kaiserau. Etwa eine Woche später (7. bis 12. Juni 2018) treffen die Mannschaften der Landesverbände Baden, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Südwest, Thüringen und Württemberg in der Sportschule in Bad Blankenburg aufeinander.

Mit zwei Turnieren in Duisburg-Wedau endet die Sichtungs-Session. Zunächst werden vom 14. bis 19. Juni 2018 die U 15-Junioren gesichtet, ehe vom 11. bis 16. Oktober 2018 die U 18-Junioren von den Sichter-Teams unter die Lupe genommen werden.

Zwischen den jeweiligen Wettbewerben stehen in allen Altersklassen Landesverbands-Maßnahmen an. Die U 16-Maßnahme findet vom 23. bis 25. März 2018 statt, der Termin für die U 14 ist für die Zeit vom 4. bis 6. Mai 2018 vorgesehen. Die Landesverbands-Maßnahme für die U 16 steigt vom 25. bis 27. Mai 2018, ehe vor dem U 18-Turnier die jeweilige Maßnahme vom 7. bis 9. September 2018 terminiert ist.

DFB-ZENTRALVERWALTUNG

App geht's beim DFB-Journal

Das DFB-Journal gibt es seit kurzem zum kostenlosen Download im App Store und bei Google Play. Natürlich auch die neueste Ausgabe, die eine Viel-



zahl interessanter Themen bietet. Wie bereits bekannt, bewirbt sich der DFB um die Ausrichtung der EURO 2024. Im September 2018 wird das Exekutivkomitee der UEFA die Entscheidung zwischen Deutschland und dem einzigen Mitbewerber, der Türkei, verkünden. Das DFB-Journal 1/2017 beschreibt, dass der DFB dabei auf Transparenz und die Infrastruktur setzt.

Gefunkt hat es bei den Bundesliga-Schiedsrichtern. Sie haben erstmals den Video-Assistenten bei Testspielen genutzt. Wie das in der Praxis abläuft, schildert die aktuelle Ausgabe des offiziellen DFB-Magazins. Innovativ und spannend ist das Video-Modell von sporttotal.tv. Es geht um Liveübertragungen aus dem Amateurfußball. Voll automatisiert, von tausenden Sportplätzen in ganz Deutschland. Mit geringem Aufwand und möglichst großem Nutzen für die Vereine. Aktuell läuft die erste Pilotphase, die vom DFB unterstützt wird.

Deutschland ohne Amateurfußball? Unvorstellbar. Die Nationalmannschaft und die Bundesliga sind der Motor des deutschen Fußballs und stehen weltweit im Fokus, das Herz aber schlägt an der Basis. In jedem der rund 25.000 Amateur-Vereine. Denn: ohne Basis keine Spalte. Was der DFB für die Amateure tut, beantwortet das DFB-Journal 1/2017.

Anlässlich des 120. Geburtstags von Sepp Herberger zeigt das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund die Sonderausstellung „Herbergers Welt der Bücher – Die unbekannten Seiten der Trainer-Legende“. Über die Sonderausstellung, die bis zum 5. November 2017 läuft, berichtet das DFB-Magazin.

Das „Heimspiel“ fand diesmal bei Andreas Brehme statt, der mit seinem Treffer im WM-Finale 1990 Deutschland zum Titel schoss. Seine Leidenschaft für den Fußball ist auch mehr als zweieinhalb Jahrzehnte nach der Nacht von Rom immer noch vorhanden.

Bestellt werden kann das DFB-Journal – die Bezugsgebühren für ein Abonnement betragen jährlich 12 Euro einschließlich Versand – über die folgende Adresse: DFB-Journal Leserservice, Ruschke und Partner, Postfach 2041, 61410 Oberursel/Taunus.

Ticket-Service für die Fans

Der Kartenvorverkauf für alle Heim-Länderspiele der Nationalmannschaft wird im Online-Verfahren über tickets.dfb.de abgewickelt. Die Ticket-Hotline lautet: 069/65008500 (Verbindungskosten sind abhängig vom Telefonanbieter). Selbstverständlich sind die Karten auch in den regional angekündigten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Die Kartenbestellungen für Länderspiele im Ausland können der DFB-Website www.dfb.de entnommen werden.

DFB-STIFTUNG EGIDIUS BRAUN

Kuratorium neu besetzt

Im Rahmen der ersten Sitzung der aktuellen Legislaturperiode am 27. April 2017 in Frankfurt/Main hat das Kuratorium der DFB-Stiftung Egidius Braun Karl Rothmund (Barsinghausen) und Dr. Gotthard Klein (Aachen) als stellvertretende Vorsitzende im Amt bestätigt. Kuratoriums-Vorsitzender ist qua Amt DFB-Präsident Reinhard Grindel (Rotenburg/Wümme).

Neu ins Kuratorium wurden gleich neun Persönlichkeiten aus Politik und Fußball berufen: Staatsministerin Aydan Özoguz (Berlin), DFB-Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius (Frankfurt/Main), die ehemaligen Nationalspieler Simon Rolfes (Eschweiler) und Harald „Toni“ Schumacher (Köln), der Vorstands-Vorsitzende des Hamburger SV, Heribert Bruchhausen (Harsewinkel), Werder Bremens langjähriger Manager Willi Lemke (Bremen), SID-Fußballchef Ralph Dury (Sindelfingen), Egon Trepte (Gifhorn) vom Norddeutschen Fußball-Verband und der im März 2017 in den Ruhestand verabschiedete frühere Stiftungs-Geschäftsführer Wolfgang Watzke (Bad Honnef).

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Ralf Köttker

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Gesamtherstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



FSC® C005382



UNSER EINZIGES HANDICAP: DER SCHWACHE FUSS.

Alex und Lotta spielen zusammen bei der TSG Wilhelmsdorf und zeigen, dass Inklusion eine absolute Selbstverständlichkeit im Amateurfußball und in unserer Gesellschaft ist.

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,
Telefax 069/6 7882 66, E-Mail info@dfb.de)

Preis pro Exemplar

■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,00
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 20,00
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,00
■ Sportplatzbau und -erhaltung (4. überarbeitete Auflage)	€ 24,95

■ **Philippka-Sportverlag GmbH & Co. KG, Rektoratsweg 36,
48159 Münster, www.fussballtraining.com**

■ DFB-Fachbuch-Reihe „Verteidigen mit System“	€ 38,00
■ DFB-Fachbuch-Reihe „Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1“ (Bambini, F- und E-Junioren)	€ 32,00
■ DFB-Fachbuch-Reihe „Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2“ (D- und C-Junioren)	€ 38,00
■ DFB-DVD-Reihe	
Spielen und Üben mit Bambini	€ 29,00
Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 29,00
Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,00
Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 49,00
Täuschungen	€ 33,00
Ballorientiertes Verteidigen	€ 16,00
Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining)	€ 21,00
Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50
■ Zeitschrift „fußballtraining“ (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben)	€ 55,20
■ Zeitschrift „fußballtraining junior“ (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben)	€ 33,60
■ AWD Druck + Verlag GmbH, Otto-Brenner-Straße 7, 52477 Alsdorf DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,00
■ Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen „Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“	€ 18,95